

Sächsische Zeitung

DIPPOLDISWALDER ZEITUNG

OSTERZGEBIRGE

FREITALER ZEITUNG

LINKS UND RECHTS DER WEISSERITZ

OSTERZGEBIRGE

Rechnung fürs Brunnenwasser

DIENSTAG, 18. DEZEMBER 2012

Dippoldiswalde. Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe hat jetzt die ersten 600 Rechnungen für das neue Bereitstellungsentgelt verschickt. Kunden sollen für die Nutzung von Brunnen- beziehungsweise Regenwasser in den Wohngebäuden zahlen. Fällig sind 16,20 Euro pro Kopf und Jahr. Außerdem wurden 3200 Grundstückseigentümer angeschrieben. Diese sollen über den Einsatz solcher Brunnen oder Zisternen Auskunft geben.

Mit der Brunnengebühr sollen die Nutzer einen Beitrag zur Solidargemeinschaft leisten, weil ihr vorhandener aber kaum genutzter Anschluss ans Trinkwassernetz trotzdem hohe Kosten beim Versorger verursacht. Einige Kunden sehen das als Abzocke und wollen nicht freiwillig zahlen. (SZ/wei)

Bericht - Seite 13

Warum Brunnenwasser jetzt was kostet

Kunden bekommen vom Versorger jetzt die erste Rechnung. Droht eine Klagewelle?

VON MATTHIAS WEIGEL

Die Wasserversorgung Weißeritzgruppe (WVW) hat jetzt die ersten Rechnungen für das neue Bereitstellungsentgelt verschickt. Kunden sollen für die Nutzung von Brunnen- bzw. Regenwasser in den Wohngebäuden – beispielsweise für Toilette oder Waschmaschine – zahlen. Die SZ beantwortet die wichtigsten Fragen dazu.

Wer muss künftig wie viel zusätzlich zahlen?

Fällig sind 1,35 Euro pro Kopf und Monat – also 16,20 Euro jährlich. Nach Angaben von WVW-Chef Frank Kukuczka habe man bislang knapp 600 Rechnungen versandt. Außerdem wurden 3200 Grundstückseigentümer angeschrieben. Diese sollen über den Einsatz solcher Brunnen oder Zisternen oder zu den Ursachen ihres geringen Wasserverbrauchs Auskunft geben. Letzteres war für die WVW vor allem ein Indiz, diese Haushalte anzusprechen. Rund zwei Drittel haben laut Kukuczka bereits geantwortet. Etliche müsse man noch auf Plausibilität überprüfen. Beim fehlenden Rest werde man nun noch einmal nachhaken und wenn

nötig Aussagen erzwingen. Möglichkeiten der Kontrolle habe man zum Beispiel auch spätestens bei einem Zählerwechsel. Der WVW-Chef mahnt insgesamt zur Ehrlichkeit. Bei Betrug werde man von Anzeigen oder einem Ordnungsgeld Gebrauch machen. Wer keinen Brief erhalten habe oder Anlagen nachrüste, sei außerdem verpflichtet, die Nutzung anzuzeigen.

Warum wurde das Entgelt überhaupt eingeführt?

Das landläufig als „Brunnengebühr“ bezeichnete Entgelt soll ein Beitrag zur Solidargemeinschaft sein. In der Vergangenheit wurden im Osterzgebirge viele Brunnendörfer für viel Geld an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Der Wasserverbrauch sinkt aber dort. Etliche Kunden nutzen im Alltag Brunnenwasser – und nur im Notfall den Anschluss. Die WVW kann so ihre hohen Fixkosten nicht decken. „Normale“ Kunden – das Gros kommt aus den Städten der Region – müssen das aber über den hohen Wasserpreis mittragen. Die Einführung war seit 2010 beschlossen, aber wegen eines Prozesses vor dem Verwaltungsgericht verzögert worden. Dabei ging es nicht um das

Entgelt selbst, sondern um Formalien des Beschlusses.

Wie sind die Reaktionen auf die jetzige Einführung?

Laut WVW hätten etliche der betroffenen Kunden die Rechnung ohne Anstand beglichen. Wiederum gebe es bei anderen die Einsicht, künftig auf die Nutzung von Brunnen- oder Regenwasser zu verzichten. Vor allem die auflaufenden Wartungskosten stünden bei vielen im Missverhältnis zum Wasserpreis. Diese würden die Anlagen nun zurückbauen oder nur noch für die – entgeltfreie – Gartenbewässerung nutzen. „Das ist ja das Ziel – wir wollen ja eigentlich nicht das Entgelt, sondern dass die Leute uns unser Wasser abnehmen“, sagt Kukuczka. Ein kleinerer Teil der Kunden habe aber auch die Rechnungen beanstandet. Bei der Fülle der Rückfragen und Schreiben könne man aber nicht jedem individuell antworten, so der WVW-Chef. Man habe aber pauschalisierte Antwortschreiben erarbeitet.

Wie kann man sich gegen das neue Entgelt wehren?

Wenn die Rechnung falsch ist, zum Beispiel die Zahl der betroffenen

Personen, muss die WVW diese korrigieren. Will man aber einfach nicht zahlen, wird es schwierig. Die WVW kann sicher nicht jeder einzelnen Rechnung hinterherrennen – ab einer bestimmten kritischen Masse würde man aber juristische Schritte einleiten, sagte Kukuczka. Es gebe den klaren Beschluss im Trinkwasserzweckverband, dem man verpflichtet sei.

Andererseits hatten bereits im Vorfeld Kunden, wie die Freitaler Wohnungsgenossenschaft GWG, Klagen angekündigt. „Wir sind derzeit in Gesprächen mit der WVW für eine vertragliche Lösung, halten uns aber alle Möglichkeiten offen“, sagt Vorstand Viktor Faust.

Wie ein Gerichtsentscheid am Ende aussieht, ist allerdings völlig offen. Vergleichbare Urteile in Deutschland fielen unterschiedlich aus – mal pro, mal contra. Zwar sieht die WVW das Entgelt über die Rechtsverordnungen gedeckt. Das Sächsische Innenministerium hatte im Vorfeld aber erhebliche Zweifel – gab sich nach einem Rechtsgutachten der WVW vorerst zufrieden. Sollte die Gebühr scheitern, müsse der Verband Alternativen prüfen, sagt Kukuczka. Dann wird es wohl für alle teuer.